



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 05.12.2008 in Sachen der **TWS Netz GmbH**, 88212 Ravensburg – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investitionszuschlags und eines Effizienzwertes von 88,49 % wie folgt festgesetzt:

2009	8.290.477,34 €
2010	8.244.320,03 €
2011	8.230.458,91 €
2012	8.217.353,80 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 05.12.2008
Az.: 1-4455.5-3/132